



Amtssigniert. SID2026011012841  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

# BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 1 / 207. Jahrgang / 2026  
Kundgemacht am 8. Jänner 2026

## Amtlicher Teil

**Nr. 1** Stellenausschreibung: Leitung (w/m/d) Abteilung Personalmanagement für die Tirol Kliniken GmbH

**Nr. 2** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über die Ausschreibung der Jungjägerprüfung 2026

**Nr. 3** Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über die Ausschreibung der Prüfung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte 2026 für Waldaufseher

**Nr. 4** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg

**Nr. 5** Öffentliche Ausschreibung: Veräußerung eines bebauten Gemeindegrundstücks in der Gemeinde Kössen

**Nr. 6** Offenes Verfahren: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2026/2027)

Nr. ?? • Tirol Kliniken GmbH

### STELLENAUSSCHREIBUNG

#### Leitung (w/m/d)

#### Abteilung Personalmanagement

Die Tirol Kliniken GmbH ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Als Dach des Klinikverbundes betreibt und koordiniert die Tirol Kliniken GmbH vier Krankenhäuser sowie eine Langzeitpflegeeinrichtung und bildet damit das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol.

Im Rahmen einer Nachfolgeplanung suchen wir eine engagierte und erfahrene Führungspersönlichkeit für die Position als **Leitung (w/m/d) Abteilung Personalmanagement**.

#### Ihre Aufgaben:

- Verantwortlichkeit für alle HR-Prozesse, HR-Systeme und Instrumente sowie das Personalbudget
- Gestaltung und Umsetzung einer modernen Unternehmensstrategie im Personalbereich
- Führung und Förderung eines engagierten HR-Teams
- Verantwortung für Employer Branding, Recruiting, Mitarbeiter:innenbindung und -förderung sowie Führungskräfteentwicklung
- Förderung eines modernen Diversitätsmanagements
- Erfahrung im Change-Management in einem herausfordernden Arbeitsmarkt
- Weiterentwicklung des KPI-Reportings im Personalcontrolling
- Beratung der Geschäftsführung in sämtlichen HR-Fragestellungen
- Ansprechpartner:in für Führungskräfte in einrichtungsübergreifenden personalrelevanten Angelegenheiten, insbesondere in dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen sowie Vergütungsthemen
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Stakeholdern in HR-Themen

#### Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium, idealerweise mit Schwerpunkt Human Resource Management oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse im HR-Management
- Angemessene Berufserfahrung als Leitung einer Personalabteilung mit Praxis/Verständnis für konzernähnliche Strukturen
- Kenntnisse des österreichischen Gesundheitswesens von Vorteil
- Persönlichkeit mit Empathie, Durchsetzungsvermögen und kommunikativen Fähigkeiten
- Analytische und lösungsorientierte Denkweise
- Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz

**Unser Angebot:** Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Führungsaufgabe in einem systemrelevanten Tiroler Unternehmen, sinnstiftendes Arbeitsumfeld mit gesellschaftlicher Relevanz, umfangreiche Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, zielgerichtete Unterstützung Ihrer fachlichen und persönlichen Entwicklung, vielfältige Sozialleistungen wie Klimaticket Tirol, Gemeinschaftstage, Pensionskasse, Mobilitätsangebote, Unterstützung für Familie/Kinder, Weiterbildungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, Gesundheitsförderung, Wohn- und Essensangebote, Sparhilfen sowie eine attraktive und leistungsgerechte Vergütung.

#### Lust auf eine spannende Führungsaufgabe?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis **22. Januar 2026** direkt über unser Karriereportal: [karriere.tirol-kliniken.at](http://karriere.tirol-kliniken.at) (Jobnummer 8758).

Wir setzen auf Vielfalt und Chancengleichheit – und laden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein (gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005).

Innsbruck, 17. Dezember 2025

Nr. ?? • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • KU-JA.PRÜF-32/2-2025

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Jungjägerprüfung 2026**

Gemäß § 28a Abs. 2 Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBL 41/2004 idgF. in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. 118/2015 idgF. findet die jährlich abzuhaltende Jungjägerprüfung im Jahr 2026 für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Kufstein an folgenden Terminen statt:

**Freitag 3. April 2026 und Samstag 4. April 2026**  
praktischer Teil / Schießprüfung und Handhabung der Waffen

**Dienstag 7. April 2026 bis Freitag 10. April 2026**

(erforderlichenfalls Montag 13. April 2026)

theoretische Prüfung.

Bewerberinnen und Bewerber um Zulassung zur Prüfung werden eingeladen, ein schriftliches Ansuchen, aus welchem Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Beruf, Staatsangehörigkeit und ob es sich um einen Erstantritt handelt, hervorgehen, bis **spätestens Freitag den 13. Februar 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Subreferat Jagd / Fischerei und Grundverkehr, Zimmer 209, einzubringen (**Onlineformular unter Ansuchen um Zulassung zur Tiroler Jungjägerprüfung | Land Tirol**).

**Verspätet eingelangte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden.**

Dem Antrag ist einer Kopie der Geburtsurkunde bzw. der Heiratsurkunde\* (\*nur, wenn sich der Familienname aufgrund einer Eheschließung geändert hat) sowie einer Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes anzuschließen.

Personen, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, müssen zudem eine aktuelle Meldebestätigung vorlegen.

Die Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang kann nachgereicht werden, muss aber spätestens zum Zeitpunkt des praktischen Teils der Prüfung vorliegen (Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung).

Über die Zulassung zur Prüfung und Festsetzung des genauen Prüfungstermins werden die Prüfungswerber rechtzeitig schriftlich verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes für die theoretische Prüfung wird auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. 118/2015 idgF. und hinsichtlich des praktischen Teils auf § 7 Abs. 2 iVm. § 6 Abs. 1 lit a und Abs. 2 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. 118/2015 idgF. verwiesen.

Die erfolgreiche Ablegung der praktischen Schießprüfung ist Voraussetzung für die Ablegung des praktischen Teils der Handhabung von Jagdwaffen und des mündlichen theoretischen Teils der Jagdprüfung.

**Voraussichtliche Kosten und Gebühren:**

Antragsgebühr € 21,- (bei Anmeldung mittels Formular und ID Austria € 13,-). Beilagen (z.B. Geburtsurkunde, Bestätigung über die Teilnahme am Ausbildungslehrgang,...) je € 6,- (bei Anmeldung mittels Formular und ID Austria € 3,-). Prüfungsgebühr € 50,-. Barauslagen: (Schießstandmiete, Standaufsicht, Scheiben, Munition) ca. € 40,-. Zeugnisgebühr € 21,- und € 6,- Verwaltungsabgabe.

**Hinweis:** Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens 6 Stunden, der nicht länger als 10 Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.

Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.

Kufstein, 15. Dezember 2025

*Der Bezirkshauptmann: Dr. Berek*

Nr. ?? • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-JA.PRÜF-12/9-2025

**KUNDMACHUNG  
über die Ausschreibung  
der Prüfung zur Erlangung  
der Tiroler Jagdkarte 2026 für Waldaufseher**

Die gemäß § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBI. Nr. 118/2015 idF LGBI. Nr. 2/2025, durchzuführende Prüfung über die jagdliche Eignung zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird am

**Freitag, den 13. März 2026**

abgehalten.

**Die Schießprüfung für Schrot und Kugel findet am Freitag, den 06.03.2026, zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr (Schießstand Wolfsklamm in Stans) statt.**

Prüfungswerber haben bis spätestens Freitag, 30. Jänner 2026 ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung bei der **Bezirkshauptmannschaft Schwaz** einzubringen. Die Vergebühr beträgt € 21,- für das Ansuchen und € 6,- pro Beilage. Bei Einbringung des Ansuchens mittels ID-Austria beträgt die Vergebühr des Antrags € 13,- und € 3,- pro Beilage. Im Gesuch sind anzuführen: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort, Beruf, Staatsbürgerschaft und Wohnanschrift des Prüfungswerbers. Dem Ansuchen ist ein Strafregisterauszug, welcher bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde beantragt werden muss und nicht älter als 2 Monate sein darf sowie eine Kopie der Geburtsurkunde und ein Meldenachweis der Wohnsitzgemeinde anzuschließen. Zur Prüfung werden nur Personen zugelassen, die den Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz gestellt haben und den Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes gem. § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz in einem zeitlichen Mindestumfang von 80 % der gesamten und jedenfalls nicht weniger als der Hälfte der Lehrveranstaltungszeit je Prüfungsgegenstand besucht haben.

Die Prüfungswerber werden über die Zulassung zur Prüfung und die Festsetzung des Prüfungstermins schriftlich verständigt. Die Prüfungsgebühr beträgt € 50,-, Zeugnisgebühr € 21,-, (mittels ID-Austria € 13,-), Verwaltungsabgabe € 6,-.

Über die Zulassung zur Prüfung und den genauen Prüfungstermin werden die Prüfungswerber(innen) gesondert verständigt.

Hinsichtlich des Umfangs des Prüfungsstoffes wird auf § 6 Abs. 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 hingewiesen, wobei die Waffenhandhabung und die Grundkenntnisse der einzelnen Jagdwaffen und der Faustfeuerwaffen u.a. bei verpflichtend durchzuführenden Schießübungen mit der Flinte, Revolver und Pistole überprüft werden wird.

**Hinweis: Zur Erlangung der Tiroler Jagdkarte sind Grundkenntnisse in Erste Hilfe erforderlich. Hierzu ist der Bezirkshauptmannschaft Schwaz eine Bestätigung über**

**die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs im Ausmaß von mindestens sechs Stunden, der nicht länger als zehn Jahre zum Zeitpunkt der Ausstellung der Tiroler Jagdkarte zurückliegen darf, vorzulegen.**

**Dieser Nachweis ist von sämtlichen Personen, die auf der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erlangung der Tiroler Jagdkarte beantragen, vorzulegen.**

Schwaz, 12. Dezember 2025

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Gasser

Nr. ?? • Gemeinde Weerberg

### KUNDMACHUNG

#### über die Auflegung des Entwurfes der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2025 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, in der Fassung LGBl. Nr. 72/2025 in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der zweiten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Weerberg aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

**Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):** Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Arch. Dipl. Ing. Brabetz Stefan, Unterangerweg 1, 6410 Telfs, ausgearbeitete Entwurf vom 16. Dezember 2025, Zahl 938FS23-01V, enthält gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde Weerberg, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulicher Nutzung freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebiets.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):** Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 8. Jänner 2026 bis einschließlich 19. Februar 2026.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Weerberg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.weerberg.at](http://www.weerberg.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):** Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Weerberg abzugeben.

Weerberg, 18. Dezember 2025

Der Bürgermeister: Gerhard Angerer

Nr. ?? • Gemeinde Kössen

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

#### Veräußerung eines bebauten Gemeindegrundstücks in Kössen

Die Gemeinde Kössen ist Eigentümerin der bebauten Gst.Nr. 8/13, KG 82109 Kössen, und schreibt diese Liegenschaft zur Veräußerung im Rahmen eines Projektwettbewerbs aus:

#### Grundstücksdaten:

- Gst. Nr. 8/13, KG 82109 Kössen, Objektadresse: Kindergartenweg 2, 6345 Kössen
- Grundstücksfläche: 1.863 m<sup>2</sup>
- Lage: Ortskern, Kössen,
- Widmung: derzeit Vorbehaltfläche für den Gemeindebedarf (§ 52 TROG 2022); angrenzende Liegenschaften weisen die Widmungen Kerngebiet (§ 40 Abs 3 TROG 2022) und Wohngebiet (§ 38 Abs 1 TROG 2022) auf.
- Verkehrs-Erschließung: erfolgt über bestehendes Öffentliches Wegegut (Gst.Nr. 8/15, KG 82109 Kössen)
- Bestehende Bebauung: ehemaliges Kindergartengebäude
- **Hinweis:** Ein allfälliger Abbruch des bestehenden Kindergartengebäudes ist vom Bewerber auf eigene Kosten durchzuführen und zu tragen.

#### Ziel der Ausschreibung:

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt, das oben benannte Grundstück an Bewerber zu veräußern, die die Realisierung eines nachhaltigen und ortsbildverträglichen Neubauprojektes im Bereich der Wohnnutzung (Wohnanlage mit Eigentums- oder Mietwohnungen, Büro-, Verwaltungs- oder Geschäftsgebäude, Beherbergungsbetrieb, Gebäude für betriebliches Personal, etc.) anstreben. Zu den Bewertungskriterien zählen unter anderem architektonische Qualität, nachhaltige Bauweise, Höhe des angebotenen Ankaufspreises, Funktion und Zielsetzung des Gesamtprojektes, etc..

#### Eckpunkte, Teilnahmebedingungen:

- Bei einem Wohnanlagenprojekt
  - haben die Wohnungen dem dringenden, ganzjährigen und unmittelbaren Wohnbedarf zu dienen,
  - sind die Maßnahmen der Vertragsraumordnung umzusetzen,
  - bedarf die Wohnungs-Vergabe der Zustimmung durch die Gemeinde Kössen (die Vergabe richtet sich vorwiegend an Personen mit einem bereits bestehenden Lebensinteresse in der Region),
  - sind die Regularien der Kinderspielplatzverordnung der Gemeinde Kössen zu beachten,
  - sind mindestens 60% der Gesamt-Wohnnutzfläche gemäß den Regularien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes zu errichten und zu veräußern,
- Bei einem Mietwohnungsprojekt
  - haben die Wohnungen dem dringenden, ganzjährigen und unmittelbaren Wohnbedarf zu dienen,
  - bedarf die Wohnungs-Vergabe der Zustimmung durch die Gemeinde Kössen (die Vergabe richtet sich vorwiegend an Personen mit einem bereits bestehenden Lebensinteresse in der Region),
  - sind die Regularien der Kinderspielplatzverordnung der Gemeinde Kössen zu beachten,
  - sind die Mietwohnungen gemäß den Regularien des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes zu errichten und zu vermieten,

- Bei einem Beherbergungsbetrieb, einem Gebäude für betriebliches Personal, einem Büro-, Verwaltungs- oder Geschäftsgebäude wird die künftige Nutzung über stockwerksbezogene Bebauungs- und Widmungspläne sichergestellt.
- Es besteht die Verpflichtung zur Einbringung eines vollständigen und bewilligungsfähigen Bauansuchens binnen eines Jahres nach Rechtskraft des Bebauungsplanes. Die Planung ist durch einen befugten Planer auf eigene Kosten des Käufers vorzunehmen.
- Sämtliche Kosten, insbesondere für den Abbruch des Bestandsgebäudes, die Vertragserrichtungskosten samt grundbürgerlichen Abwicklung des Erwerbs (Kaufvertrag, Grundstücksvergabe, Gebühren, Steuern) sowie die Planungs-, Bewilligungs-, Erschließungskosten, etc. trägt der Käufer.

**Raumordnungsrechtliche Vorgaben:**

- Widmungsänderung erfolgt in Anpassung an die geänderte Nutzung.
- Separater projektbezogener Bebauungsplan wird erlassen (u.a. Satteldachfestlegung, max. EG + 2 OG, mindestens 75% der erforderlichen Stellplätze sind unterirdisch in einer Tiefgarage anzurufen).
- Das Bauvorhaben muss sich architektonisch in das Ortsbild einfügen.

**Einzureichende Unterlagen:**

- Konkreter Projektvorschlag mit Angabe der künftigen Nutzung inklusive Architekturkonzept
- Einbringung eines für den potentiellen Käufer verbindliches und für die Gemeinde Kössen unverbindliches kostenloses Projekt-Angebotes
- Nachweis der Finanzierungsfähigkeit
- Zeitlicher Ablaufplan

**Festlegungen zur Vergabe:**

- Die Bewerbungsfrist für die Einreichung der Unterlagen wird mit 30. April 2026, 12.00 Uhr festgelegt.
- Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Projektwettbewerbs aufgrund inhaltlicher, architektonischer und ortsbezogener Qualität sowie unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen. Die Gemeinde Kössen behält sich vor über Kaufangebote zu verhandeln. Eine Bindung an ein Kaufangebot besteht nicht.
- Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Kössen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuschlag.

**Kontakt und Auskünfte:** Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Amtsleiter Dr. Bernhard Penz, [amtsleitung@koessen.gv.at](mailto:amtsleitung@koessen.gv.at) oder telefonisch unter +43 5375 6201 10

Kössen, 19. Dezember 2025

Nr. ?? • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion •  
KD-23/138-2025

**OFFENES VERFAHREN**  
im Oberschwellenbereich  
Lieferung von Kopierpapier  
für den Bereich des Amtes der Tiroler  
Landesregierung (Jahresbedarf 2026/2027)

**Auftraggeber:** Land Tirol.

**Ausschreibende Stelle:** Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

**Rückfragen:** ausschließlich schriftlich unter den Kommunikationsmöglichkeiten der Vergabeplattform [www.vergabeportal.at](http://www.vergabeportal.at) bis spätestens 28. Jänner 2026 einlangend.

**Auftragstyp:** Lieferauftrag.

**Ende der Angebotsfrist:** 9. Februar 2026, 10.00 Uhr.

**Beschreibung/Gegenstand des Auftrags:** Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2026/2027.

**Leistungszeitraum:** 1. April 2026 bis 31. März 2027.

**Vorgesehener Leistungsbeginn:** 1. April 2026.

**Ergänzende Angaben:** Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

**Zuschlagsfrist:** drei Monate beginnend ab dem Ende der Angebotsfrist.

**Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen:** Die Auftragsunterlagen stehen uneingeschränkt und gebührenfrei unter <https://tirol.vergabeportal.at/Detail/232782> zur Verfügung.

**Angebotsabgabe:** Die Abgabe von Angeboten in Papierform ist ebenso wenig zulässig wie die Abgabe von mündlichen Angeboten oder Angeboten per Telefax.

Angebote, die nicht bis längstens Montag, den 9. Februar 2026, 10.00 Uhr über die Vergabeplattform der ANKÖ Service G.m.b.H. abgegeben werden, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 2. Jänner 2026

*Für die Landesregierung: Greiter*

<b>Österreichische Post AG</b> Info.Mail Public Entgelt bezahlt
<b>DVR 0059463</b>
<b>Herausgeber:</b> Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr. Bezugsgebühr € 60,- jährlich. Einschaltungen nach Tarif. <b>Verwaltung und Vertrieb:</b> Landeskanzleidirektion, Innsbruck, Neues Landhaus, Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: <a href="mailto:bote@tirol.gv.at">bote@tirol.gv.at</a> <b>Redaktion:</b> Innsbruck, Landhaus, Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: <a href="mailto:bote@tirol.gv.at">bote@tirol.gv.at</a> Internet: <a href="http://www.tirol.gv.at/bote">www.tirol.gv.at/bote</a> <b>Druck:</b> Eigendruck